

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	15.04.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteileinrichtungen und Stadtteilzentren

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 05.05.2021, TOP 10, Drucksachen-Nr. 1265/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 01.09.2021, TOP 10, Drucksachen-Nr. 1992/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 29.09.2021, TOP 16, Drucksachen-Nr. 1992/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 01.06.2022, TOP 11, Drucksachen-Nr. 4077/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 16.11.2022, TOP 5.6
 Jugendhilfeausschuss, 26.04.2023, TOP 16, Drucksachen-Nr. 5918/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 10.04.2024, TOP 8, Drucksachen-Nr. 7736/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 29.05.2024, TOP 5, Drucksachen-Nr. 8005/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 30.04.2025, TOP 12.1, Drucksachen-Nr. 9992/2020-2025

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2022 hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 29.09.2021 die Bereitstellung eines jährlichen Budgets in Höhe von 500.000 € für investive Beschaffungen (Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung) in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), in Stadtteileinrichtungen (STE) sowie in Stadtteilzentren (STZ) beschlossen. Der Rat der Stadt Bielefeld hat den Haushalt am 09.12.2021 entsprechend verabschiedet. Für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wurden jeweils Mittel in Höhe von 500.000 € vorgesehen.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurde für das Jahr 2025 beschlossen, lediglich 50 % der zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen. In der Folge konnten 17 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 249.357,12 € bewilligt werden (Drucksachen-Nr. 9992/2020-2025).

Im Zuge der Beratungen zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LUF) für den Zeitraum 2026–2028 wurde am 10.07.2025 beschlossen, 150.000 € aus dem Haushaltsansatz zur Finanzierung von Angebotsausweitungen sowie neuer Maßnahmen einzusetzen (Drucksachen-Nr. 10406/2020-2025/1).

Für das Haushaltsjahr 2026 stehen somit insgesamt 350.000 € für investive Maßnahmen zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten Haushaltslage sowie einer zwischenzeitlich verhängten haushaltswirtschaftlichen Sperre wurden die Träger bislang noch nicht zur Antragstellung aufgefordert. Gleichwohl liegen bereits erste Interessenbekundungen vor.

Im Jahr 2025 konnten insgesamt 11 Anträge mit einem Volumen von 204.346,54 € nicht berücksichtigt werden. Eine erneute Abfrage bei den Antragstellenden hat ergeben, dass ein Teil der Maßnahmen inzwischen entfallen ist oder nur in veränderter Form weiterverfolgt wird. Das verbleibende Antragsvolumen reduziert sich dadurch um rund 70.000 €.

Die Verwaltung beabsichtigt, die weiterhin aktuellen Anträge im Jahr 2026 erneut in das Verfahren einzubeziehen und dabei vorrangig zu berücksichtigen.

Das weitere Verfahren ist wie folgt vorgesehen:

1. Die Träger werden zeitnah über die verfügbaren Mittel informiert.
2. Anträge können bis zum 31.05.2026 eingereicht werden.
3. Nicht berücksichtigte Anträge aus dem Jahr 2025 können Bestandteil neuer Anträge sein; entsprechende Anteile sind kenntlich zu machen.
4. Die Verwaltung prüft die eingehenden Anträge fachlich und legt dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 17.06.2026 eine Entscheidungsvorlage vor.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger